

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1989

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdracht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	44	8	37	8	1	4
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	17	5	21	5	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	47	3	7	2	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	7	-	2	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	32	3	4	2	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	1702
Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen	9

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	6	-	-	-	-	-
gegen Personen	2	-	1	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-